

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 22. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014) und **Antwort**

Bearbeitung von Liegenschaftsverkäufen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Turnus bzw. wievielmals im Jahr tagt der Steuerausschuss des Liegenschaftsfonds?

Zu 1.: Der Steuerausschuss tagt in der Regel einmal im Monat.

2. Ist grundsätzlich vorgesehen, dass der Steuerausschuss auf jeder seiner Sitzungen Entscheidungen zu Grundstücksveräußerungen zu Liegenschaften aus jedem Bezirk trifft oder in welchem Turnus werden die Geschäftsvorfälle hier konkret des Bezirks Reinickendorf aufgerufen?

Zu 2.: Der Liegenschaftsfonds schlägt der Senatsverwaltung für Finanzen die anstehenden Grundstücksgeschäfte aus einem jeweiligen Bezirk vor. Die Bezirke können dem Liegenschaftsfonds einzelne Grundstücksvermarktungen vorschlagen.

3. Welche Bearbeitungszeit verstreicht im Durchschnitt von einer positiven Entscheidung des Steuerausschusses über ein Grundstücksgeschäft bis zum Eintreffen welcher Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Finanzen?

Zu 3.: Nach Entscheidung des Steuerausschusses werden die zur Vermarktung vorgesehenen Liegenschaften unverzüglich vom Liegenschaftsfonds in Form von Listen an die Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet. Die Senatsverwaltung für Finanzen bereitet daraufhin die Vorlage zur Unterrichtung des Unterausschusses Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 S.1 Nr. 8, Abs. 9 Landeshaushaltsordnung (LHO) vor. Nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss schließt sich die weitere Vermarktung, insbesondere die Kaufvertragsverhandlungen und in der Regel die Beurkundung des Grundstücksgeschäfts durch den Liegenschaftsfonds an.

4. Ist es zutreffend, dass der Liegenschaftsfonds zu diesem Zeitpunkt in der Regel kein Wertgutachten mitliefert, weil dies nur 6 Monate gültig ist und innerhalb dieser Frist mit keiner Entscheidung über das Grundstücksgeschäft gerechnet wird?

Zu 4.: Den Entscheidungen im Steuerausschuss liegen Wertmitteilungen aus den Bestandsinformationen des Liegenschaftsfonds zugrunde. Wertaussagen (bei Bieterverfahren) bzw. Wertgutachten (bei Direktvergaben) werden erst nach dem Steuerausschussbeschluss eingeholt. Nach Vergabeentscheidung im Steuerausschuss werden die Vertragsverhandlungen geführt.

5. Welche Bearbeitungsschritte erfolgen jetzt in der Senatsverwaltung für Finanzen bis zur ersten Vorlage der Unterlagen gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin und wie viele Wochen können dafür durchschnittlich angesetzt werden?

Zu 5.: Auf die Antwort zu Frage 3. wird verwiesen.

6. In welcher Verfahrensphase beauftragt wer ein dann aktuelles Wertgutachten und wann wird der Käufer über das Ergebnis des Gutachtens informiert und wann bzw. in welchem Stadium des Verfahrens kennt der Käufer überhaupt erst den Preis der Liegenschaft und kann konkret mit seinen Kreditgebern verhandeln?

Zu 6.: Der Liegenschaftsfonds beauftragt bei Veräußerungen zum Verkehrswert die nötigen Wertgutachten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen.

7. Wie viele den Bezirk Reinickendorf betreffende Grundstücksgeschäfte werden derzeit in der Senatsverwaltung für Finanzen bearbeitet und werden alle Vorgänge spätestens mit dem Ende der parlamentarischen Sommerpause dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegen; wenn nicht, aus welchen Gründen?

Zu 7.: Für den Bezirk Reinickendorf sind aktuell drei Fälle beim Liegenschaftsfonds in Bearbeitung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Berlin, den 06. August 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2014)